

Claudia Wich-Reif

Die lateinisch-altsächsische Federglossierung im Essener Evangeliar und verwandte Evangeliar-Handschriften

1 Einleitung

Mit den umfangreichen lateinischen und volkssprachigen Glossierungen im Codex des sogenannten Essener Evangeliiars¹ und denen eines Prudentius-Codex, der heute in der Düsseldorfer Universitäts- und Landesbibliothek² aufbewahrt wird, ist man in der glücklichen Lage, die Befassung mit wichtigen lateinischen Texten in einem Kloster im schriftlich fixierten Zusammenspiel von Latein und Volkssprache nachvollziehen zu können. Die Evangeliar-Handschrift ist älter als das Kloster Essen³ und genauso wie die Prudentius-Handschrift Nachweis eines Klosters als Bildungsstätte,⁴ wovon die von zahlreichen Händen eingetragenen interlinearen und marginalen Ergänzungen Zeugnis ablegen.⁵ Beim Essener Evangeliar, um das es im Folgenden gehen soll, ist davon auszugehen, dass die Kommentare auf den Seitenrändern sowie die interlinearen und marginal zum Haupttext positionierten Glossen im Rahmen einer Umfunktionalisierung im 10. Jahrhundert in den Codex eingetragen wurden. Heinrich Tiefenbach vermutet, dass „[d]ie Neuverwendung des bereits etwas veralteten karolingischen Codex [...] vielleicht durch den Essener Stiftsbrand (vor 947) veranlasst“ worden sein könnte, „der zum Ersatz vernichteter Manuskripte zwang.“⁶ Die umfangreicherer lateinischen Marginalien stammen aus Bibelkommentaren von Augustinus, Gregor dem Großen und Hieronymus, aber auch von christlichen Autoren der northumbriischen bzw. der karolingischen Renaissance, so Beda und Hrabanus Maurus.⁷ Die Befassung mit diesen und weiteren lateinischen Texten, in die altsächsisches Wortgut eingetragen wurde, erfolgte bisher schwerpunktmäßig in editorischer wie lexikalisch-

¹ Essen, Münsterarchiv und Münsterschatzkammer, Hs. 1. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Domschatz in Essen sehr herzlich für die Bereitstellung der Fotografien (© Domschatz Essen, Foto: Dirk Ferlmann, Köln).

² Signatur F 1.

³ Sie wurde um 800 vermutlich im Nordosten Frankreichs geschrieben.

⁴ Zu Grundlegendem zu Funktionen von Glossierungen in Klöstern als Bildungsstätten vgl. z. B. Glaser 1994; zur Rolle der Glossen bei unterschiedlichen Prozessen der Texterschließung vgl. z. B. Mairhofer/Mazurek 2020, S. 57 f. mit weiterweisender Literatur.

⁵ Vgl. Tiefenbach 2013, S. 78.

⁶ Tiefenbach 2013, S. 78; vgl. auch Tiefenbach 2009b, S. 1218.

⁷ Vgl. dazu Gallée 1894, S. 26 f.

grammatischer Hinsicht. Die altsächsischen Einträge wurden quantifiziert, von alt-hochdeutschen Einträgen abgegrenzt und in Relation zum Haupttext positioniert, sortiert und ediert.

Im Folgenden wird die Handschrift des Essener Evangeliiars in aller Kürze in Verbindung mit Evangeliarhandschriften, die verwandte volkssprachige Glossierungen enthalten, kodikologisch charakterisiert. Anschließend werden die Aspekte fokussiert, die bei der Umfunktionalisierung eine Rolle gespielt haben, also die Ergänzungen in Form von Kommentaren und Glossierungen. Im Zentrum stehen die Klassifizierung der lateinisch-altsächsischen Glossen und ein Vergleich mit verwandten Glossierungen. In einem letzten Punkt wird das Augenmerk auf die vergleichsweise vielen Editionen der volkssprachigen Glossen im Essener Evangeliar gerichtet. Im Fazit geht es insbesondere um die formal-funktionale Tradierung des altsächsischen Glossenbestandes im Vergleich und damit unter anderem um die Frage nach eigenständigen Entscheidungen bei kopialen Übernahmeprozessen sowie den (Mehr-)Wert unterschiedlicher Formen von Editionen.

2 Der Codex Essen, Münsterarchiv und Münsterschatz, Hs. 1 und verwandte Handschriften

Die Handschrift Essen, Münsterarchiv und Münsterschatz, Hs. 1 bildet aufgrund der gemeinsamen volkssprachigen Glossen zusammen mit sieben weiteren volkssprachig glossierten Handschriften eine Gruppe von Evangeliiaren (der Hamburger Codex ist nurmehr fragmentarisch überliefert). Alle haben aufgrund ihrer primären Nutzung im Gottesdienst einen vergleichsweise großen Zeilenabstand und breite Ränder und sind dadurch auch für ausführlichere Ergänzungen, die der inhaltlichen und sprachlichen Erschließung dienen, sehr gut geeignet. Diese erfolgten vorwiegend im 10. Jahrhundert. Hier eine Übersicht mit der Angabe des Aufbewahrungsortes, der Signatur, der Nummer im Bergmann-Stricker-Katalog⁸, der Sige in der Edition von Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers⁹, der Entstehungszeit sowie der Eintragszeit der Glossen, soweit bekannt:

- Augsburg, Archiv des Bistums, Hs. 6 (BStK-Nr. 14), bei StSG Sige h, geschrieben in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen v. a. im 10. Jahrhundert
- Brüssel, Bibliothèque Royale Albert I^{er}, 18723 (bei StSG. irrig: 18725) (BStK-Nr. 84), bei StSG Sige c, geschrieben im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen im 10. Jahrhundert

⁸ = BStK Online.

⁹ = StSG.

- Essen, Münsterarchiv und Münsterschatz, Hs. 1 (BStK-Nr. 149), bei StSG Sigle g, geschrieben um 800, Eintrag der volkssprachigen Glossen im 10. Jahrhundert
- Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. germ. 1a (früher Cod. hist. 17) (BStK-Nr. 271), bei StSG Sigle f, geschrieben im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen im 9./10. Jahrhundert
- Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. CLXXVIII (BStK-Nr. 309), bei StSG Sigle d, geschrieben wohl Anfang des 11. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen im 11. Jahrhundert
- Privatbesitz, Freiherr Max Lochner von Hüttenbach, Lindau (Verbleib unbekannt) (BStK-Nr. 385), bei StSG Sigle e, geschrieben im 3. Viertel des 10. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen v. a. noch im 10. Jahrhundert (auch: Eltener Glossen)
- Mainz, Stadtbibliothek, Hs. I 371 (BStK-Nr. 426), bei StSG Sigle b, geschrieben im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts, Eintrag der volkssprachigen Glossen wohl im 10. Jahrhundert
- Mainz, Stadtbibliothek, Hs. II 3 (BStK-Nr. 427), bei StSG Sigle a, geschrieben im 10./11. Jahrhundert, Eintrag der volkssprachigen Glossen unbestimmt

Aufgrund des Lautstandes einzelner Wortformen nimmt Heinrich Tiefenbach für die altsächsischen Glossen des Essener Evangelials eine hochdeutsche Vorlage an,¹⁰ so dass es lohnenswert erscheint, die hochdeutschen Evangeliar-Handschriften mit in den Blick zu nehmen, die alle zwischen dem Ende des 9. Jahrhunderts und dem 11. Jahrhundert umfunktionalisiert wurden.¹¹ Das bisherige Forschungsinteresse galt vor allem den volkssprachigen Glossen zum Matthäus-Evangelium; die Mainzer Handschrift mit der Signatur Hs. I 371 blieb zumeist unberücksichtigt, weil sie volkssprachige (hochdeutsche) Glossen zu der den Evangelieren vorausgehenden Epistola des Hieronymus an Papst Damasus I. enthält,¹² die als Praefatio fungiert, nicht aber zu den Evangelien.¹³

¹⁰ Vgl. Tiefenbach 2009b, S. 1219.

¹¹ Schiegg 2015, S. 2010, macht auf die Verwandtschaft zwischen dem Augsburger und dem Essener Evangeliar im Kontext von Editionsfragen aufmerksam. Vergleichend nimmt er nur die Brüsseler, die Karlsruher und die Mainzer Evangeliar-Handschrift mit der Signatur II 3 in den Blick, nicht aber das Essener und das Lindauer Evangeliar sowie das Hamburger Fragment.

¹² Die Mainzer Handschrift steht damit in verwandtschaftlicher Beziehung zum Mainzer Codex Hs. II 3, zum Brüsseler, zum Karlsruher und zum Lindauer Codex sowie zum Hamburger Fragment. Wadstein 1899, S. 138, hebt die Ähnlichkeiten zwischen dem Lindauer und den beiden Mainzer Codices bei der volkssprachigen Glossierung der Epistola des Hieronymus hervor und die zwischen dem Lindauer und dem Essener Evangeliar bei der volkssprachigen Glossierung des Matthäus-Evangeliums.

¹³ Der Augsburger und der Karlsruher Codex enthalten die Epistola des Hieronymus nicht. Im Essener Codex wurde der Brief, der auf fol. 14r–16r eingetragen ist, korrigiert, aber nicht glossiert.

3 Kommentare und Glossierungen als Zeugnisse des Textstudiums im Essener Evangeliar

Die volkssprachige Glossierungstätigkeit, die mit der Ergänzung der Evangelientexte durch Scholien, Kommentare und lateinische Glossierungen in Bezug steht, soll zunächst anhand dreier Handschriftenseiten veranschaulicht werden. Die Handschrift ist in einem recht schlechten Zustand, was u. a. dadurch bedingt ist, dass einige der Pergamentblätter mit Plastikfolie überzogen worden waren, die aber im Zuge einer Restaurierung wieder entfernt wurden (vgl. Abb. 1–3):¹⁴



Abb. 1: Essen, Münsterschatz und Münsterarchiv, Hs. 1, fol. 31r.

14 Vgl. Tiefenbach 1985, S. 119.

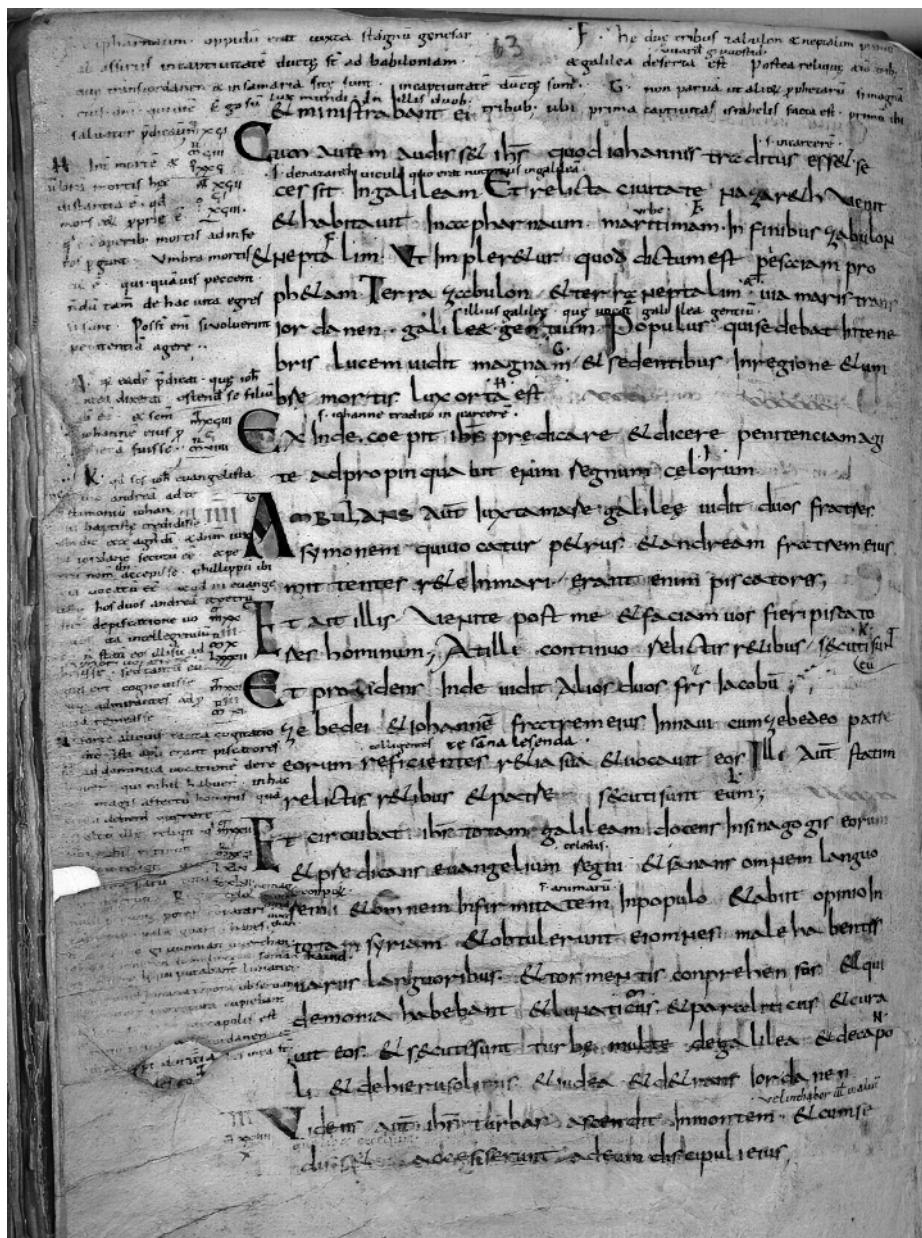


Abb. 2: Essen, Münsterschatz und Münsterarchiv, Hs. 1, fol. 33v.

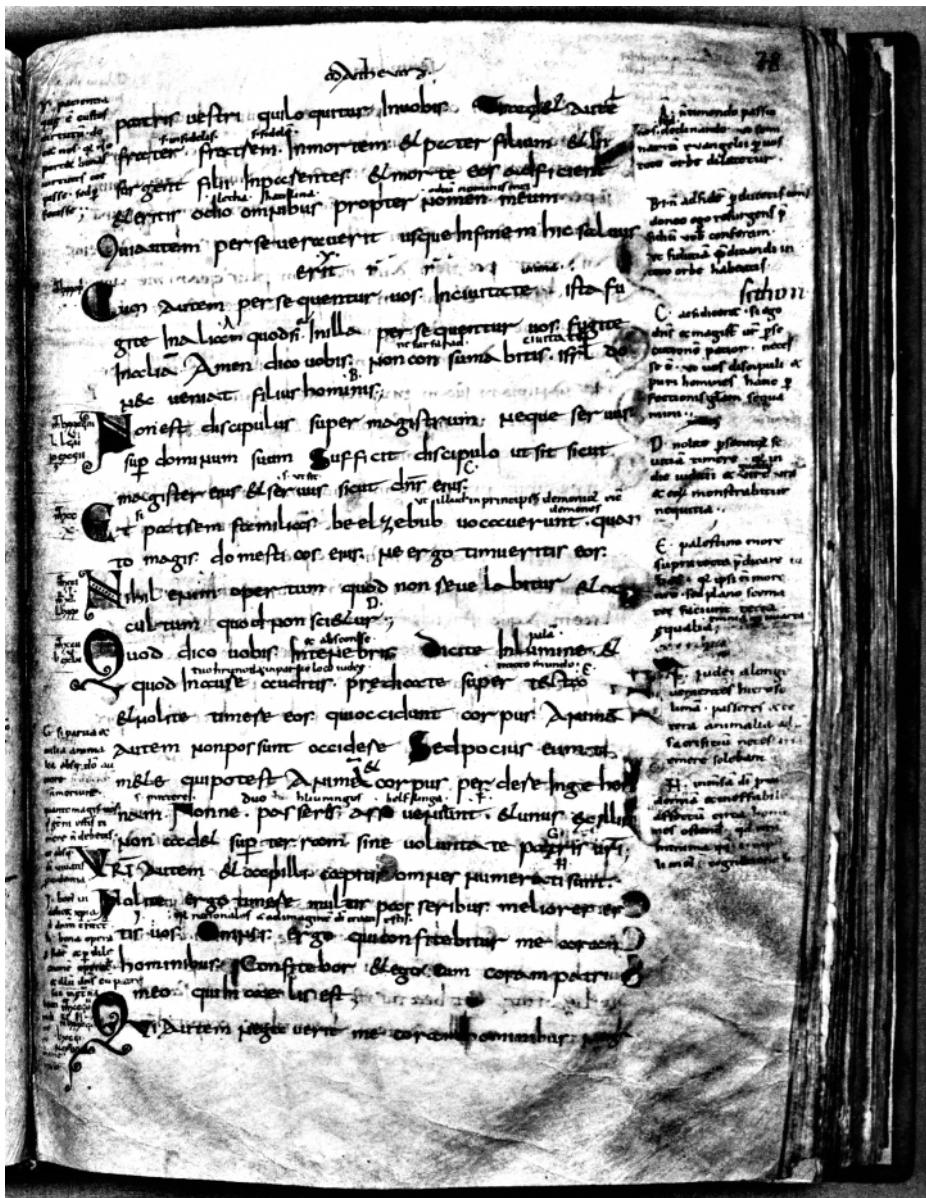


Abb. 3: Essen, Münsterschatz und Münsterarchiv, Hs. 1, fol. 41r.

Es ist davon auszugehen, dass die Verweise auf die Kanontafeln sowie die Kolumnentitel bereits bei der Anfertigung der Handschriften eingetragen wurden. Beides sind Hilfestellungen, die der Orientierung im Gottesdienst dienten. Im Rahmen der Umfunktionalisierung wurden dann die Seiten auf den frei gebliebenen Räumen mehr oder weniger dicht mit Hilfsmitteln für die Texterschließung beschrieben und auch

korrigiert.¹⁵ Die eingehende Beschäftigung mit einzelnen Seiten des Codex, wie mit Publikationen von Ernst Hellgardt zu fol. 35r und 58r und Heinrich Tiefenbach zu fol. 34v und 35r dokumentiert,¹⁶ zeigt mehreres: Das intensive Textstudium unter Hinzuziehung der Standardkommentare der Zeit ist nicht nur mit den Marginalien dokumentiert, sondern auch mit den Exzerpten der Kommentartexte und den lateinischen und volkssprachigen Glossierungen sowie dem damit einhergehenden ausgeklügelten Verweissystem zwischen dem Evangelientext als Haupt- und Basistext und den Addenda. Heinrich Tiefenbach hebt die Besonderheit hervor, „nicht nur bloße Wort-für-Wort-Übersetzungen zu liefern, sondern auch in der Volkssprache den Sinn des Textes zu erschließen, bisweilen unter Verwendung kleiner Syntagmen“¹⁷. Hans Ulrich Schmid identifiziert die Essener Evangelieglossen in der Einleitung eines Beitrags zur Syntax althochdeutscher und altsächsischer Glossen neben den *Canones*-Glossen und dem Reichenauer Glossar Rb als „besonders ‚syntaxfreundlich‘“ und meint, man könnte sie „bereits als volkssprachige Scholien bezeichnen.“¹⁸ Auf die umfangreichen Glossierungen, die sich im Stift Essen in dieser Form nicht nur in der besagten Evangeliar-Handschrift, sondern auch in mehreren Prudentius- und in einer Gregor-Handschrift finden, weist Katrinette Bodarwé noch einmal explizit hin.¹⁹ Die mehr oder weniger dicht mit Paratext ergänzten Handschriftenseiten des Essener Evangelials sind Zeugnis „einer intensiven Auseinandersetzung mit Textinhalt und Textbedeutung“²⁰. Das Vorkommen solcher umfangreicher volkssprachigen Glossierungen in mehreren Codices ein und desselben Klosters ist Nachweis für eine spezifische Aufbereitung von Handschriften für die Vermittlung und Aneignung von Wissen an einem einzigen Standort in einem spezifischen Zeitraum sowie die Emanzipation der Volkssprache als eine der Unterrichtssprachen.²¹ Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen, hochdeutsch glossierten Codices, die unter anderem in den vergleichsweise vielen volkssprachigen Mehrwortglossierungen gründen, sowie in den Sprachformen, die nicht rein altsächsisch sind, sind klare Signale dafür, dass die Genese der umfangreichen Glossierungen im hochdeutschen Raum liegt, auch wenn einige der umfangreichen volkssprachigen Glossierungen singulär im Essener Evangeliar überliefert sind.

Ernst Hellgardt weist darauf hin, dass sich die lateinischen Kommentare im Codex als „freie, d. h. nicht wörtliche, sondern auf sprachliche Vereinfachungen abzielende Exzerpte aus karolingischen und vorkarolingischen Evangelienkommentaren (beson-

15 Vgl. dazu Tiefenbach 2009a, S. 394.

16 Vgl. Hellgardt 1998 sowie Tiefenbach 2009a.

17 Tiefenbach 2013, S. 79.

18 Schmid 2009, S. 1078.

19 Vgl. Bodarwé 2004, S. 573.

20 Tiefenbach 2009a, S. 394.

21 Vgl. auch Wich-Reif 2021, S. 147.

ders Beda) bestimmen lassen.“²² Es geht also nicht um die genaue Wiedergabe des jeweiligen Kommentars, vielmehr werden die Exzerpte mit Blick auf das Ziel der Umfunktionalisierung der Evangeliar-Handschriften verändert, die Evangelientexte in jeder Hinsicht zu durchdringen. Bezieht man die altsächsischen Wortformen mit ein, so könnte man die Hypothese aufstellen, dass der Text mit seinen Ergänzungen und Erläuterungen so aufbereitet werden sollte, dass mit dem Basistext und den Paratexten Angebote zur Wissensvermittlung mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Grammatik, Lexik, Paraphrasierung, inhaltliche Erschließung und Exegese) gemacht wurden oder aber diese der eigenständigen Wissensaneignung dienen konnten. Dies erscheint bei dem durch Bibellektüre und Beten bestimmten Klosteralltag gut möglich. Eine vergleichbare Form der Texterschließung, die auch noch im 15. Jahrhundert nachzuweisen ist, wie Daniela Mairhofer und Agata Mazurek im Rahmen einer Edition des sogenannten Oxfordener Boethius demonstriert haben,²³ zeigt Ernst Hellgardt mit einem volkssprachig glossierten Vergil-Codex auf.²⁴

3.1 Die volkssprachigen Glossierungen im Essener Evangeliar

Die volkssprachigen Federglossen des Essener Evangelials wurden schon mehrfach ediert, von Johan H. Gallée 1894, von Elis Wadstein 1899 sowie von Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers, wobei Steinmeyer zum Teil Glossen von Gallée übernommen hat, ohne sie selbst gesehen zu haben.

Insgesamt wurden laut BStK Online 453 volkssprachige Glossierungen mit über 1050 Einzelwörtern²⁵ in die Handschrift des Essener Evangelials eingetragen, davon 187 zum Matthäus-Evangelium, 27 zum Markus-Evangelium, 148 zum Lukas-Evangelium und 91 zum Johannes-Evangelium,²⁶ und zwar in unterschiedlichen Phasen der Textaufbereitung und -erschließung,²⁷ was u. a. die unterschiedlichen Schriftgrößen und Tintenfarben der volkssprachigen wie auch lateinischen Glossen zeigen. Die sehr präzise Angabe der Glossenzahlen verschleiert, dass StSG in der Zuordnung und im

22 Hellgardt 1998, S. 34.

23 Vgl. Mairhofer / Mazurek 2020. Auch noch deutlich später, etwa zum Oxfordener Boethius aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, gibt es unterschiedliche Glossierungen, die in mehreren Phasen eingetragen wurden (vgl. Mairhofer / Mazurek 2020, S. 61–109).

24 Vgl. Hellgardt 2009.

25 Tiefenbach 2009b, S. 1218, nennt 1057 Einzelwörter.

26 StSG 4, S. 286–293 (Nr. CCCLXVIII Nachtr.: Matthäusevangelium), 294 f. (Nr. CCCLXXVI Nachtr.: Markusevangelium), S. 296–300 (Nr. CCCLXXX Nachtr.: Lukasevangelium), S. 301–304 (Nr. CCCLXXXVIII Nachtr.: Johannesevangelium); Gallée 1894, S. 29–86; Wadstein 1899, S. 48–61; Zusammenstellung der Differenzen zwischen StSG und Wadstein bei Steinmeyer 1900, S. 204 f.; Berichtigungen bei Tiefenbach 1985, S. 119–121.

27 Vgl. auch Gallée 1894, S. 23–26; Hellgardt 1998, S. 37 f.; Tiefenbach 2013, S. 78.

Umfang der einzelnen Glossierungen von Johan H. Gallée und / oder von Elis Wadstein abweicht. Die Durchsicht der Handschrift, insbesondere der Marginalien zeigt, dass sich sowohl aufgrund der Dichte der Beschriftung wie auch der etablierten und an Einzelwortglossierungen ausgerichteten Editionsprinzipien Schwierigkeiten in der Darstellung ergeben, auf die in Abschnitt 3.2 (z. B. in Bsp. (3)) näher eingegangen wird. Die Anzahl der Glossen ist im Vergleich mit allen volkssprachig glossierten Textglossierungen hoch, was sich etwas relativiert, wenn nur die Bibelhandschriften in den Vergleich eingehen. Die ungleiche Verteilung auf die einzelnen Evangelien ist nicht ungewöhnlich, ungewöhnlich ist aber im Vergleich mit anderen, volkssprachig glossierten Handschriften der Umfang der Glossierungen, im Durchschnitt 2,3 Wortformen pro Glosse.²⁸ Bei den Mehrwortglossierungen handelt es sich nie um bedeutungsähnliche Lexeme als Ausdrucksalternativen, sondern um teilweise sehr umfangreiche volkssprachige Syntagmen, die keine Eins-zu-eins-Übersetzungen sind. Insbesondere sie, aber zum Teil auch Einwortglossierungen haben mit dem Basistext öfter nicht mehr zu tun, als dass sie mit ihm inhaltlich irgendwie in Beziehung stehen. Nicht wenige der marginal zum Basistext stehenden Glossen erläutern keine Wortformen des Bibeltextes, sondern beziehen sich auf die Kommentarexzerpte und sind eigentlich Glossen zu den ‚Commentariorum In Evangelium Matthaei Libri Quattuor‘ von Hieronymus oder den ‚Commentarii in Mattheum‘ von Hrabanus Maurus.

3.2 Klassifizierung der lateinisch-altsächsischen Federglossierung

Für eine Klassifizierung, die es ermöglicht, die volkssprachigen Glossierungen der Essener Handschrift hinsichtlich ihrer Funktionalität in ihrer Gesamtheit zu beurteilen, ist es sinnvoll, von einem weiter gefassten Glossierungsbegriff auszugehen, wie er in der klassischen und mittellateinischen Philologie üblich ist und auch schon seit geraumer Zeit in die volkssprachige Glossenforschung Eingang gefunden hat: Neben Glossen im engeren Sinne²⁹ sind auch etymologische, grammatische und sachliche Erklärungen mit eingeschlossen.³⁰ Nur so ist es möglich, die volkssprachigen Glossen zusammen mit den lateinischen Glossen formal zu beschreiben und funktional auch von ihnen abzugrenzen.³¹

Für die volkssprachigen Glossen des Essener Evangelials hat Heinrich Tiefenbach schon vor einigen Jahren einen Klassifizierungsvorschlag vorgelegt.³² Dieser diente dem vorliegenden Vorschlag, der mit dem Ernst Hellgardts zu einem volkssprachig

28 Vgl. Wich-Reif 2021.

29 Vgl. dazu z. B. Thoma 2001, S. 579, Götz 1977, S. 62.

30 Vgl. Glaser 1994, S. 184.

31 Vgl. auch Glaser 1994, S. 183–191, bes. 185, 189.

32 Vgl. Tiefenbach 2009a, S. 395–397.

glossierten Vergil-Codex abgeglichen wurde,³³ als Basis. Vorauszuschicken ist, dass bei- de sowohl volkssprachige als auch lateinische Glossierungen mit in ihre Überlegungen einbeziehen:

1. Übersetzungs- und Vokabelverständnishilfen,
etwa bei seltenen oder mehrdeutigen Wörtern (Hellgardt: Ersatzglossen),³⁴
2. Grammatische Verständnishilfen,
Flexionsendungen, Prä- und Suffixe, Präpositionen und Pronomina, die zur Er- schließung des Lateinischen beitragen (bei Hellgardt, der sich nur auf Präpositio- nen und Pronomina bezieht, Beifügungsglossen),³⁵
3. Verdeutlichende Textergänzungen,
z. T. durch *s.* (*scilicet* ‚nämlich‘ oder *subauditur* ‚ist zu verstehen als‘) markiert (Hellgardt: Ergänzungsglossen),
4. Sach- und Sinnerläuterungen.

Heinrich Tiefenbachs Kategorisierung enthält den Typ ‚Grammatische Verständnishil- fen‘ nicht, hat aber noch den Typ ‚Theologisch-spirituell ausgerichtete Erläuterungen‘, wobei es den einschränkenden Hinweis gibt, dass diese nicht klar von Sach- und Sinn- erläuterungen zu trennen seien. Im Essener Codex ist der Typ ‚Theologisch-spirituell ausgerichtete Erläuterungen‘ für die volkssprachige Überlieferung m. E. nicht belegt; auch Heinrich Tiefenbach selbst führt für diesen Typ nur lateinische Beispiele an.³⁶ Einschränkend ist zu bemerken, dass seine Kategorisierung auf der intensiven Durch- sicht von vier Handschriftenseiten basiert. Ernst Hellgardt setzt für den von ihm un- tersuchten Vergil-Codex einen Typ ‚Kommentarglossen‘ an,³⁷ womit er Glossen bezeich- net, die „außerhalb des syntaktischen Verbundes mit dem Text stehen“ und Erläute- rungen zum Text geben, „ohne Worte des Textes zu ersetzen oder ihm solche hinzuzu- fügen“³⁸.

Im Folgenden wird für jeden Typ ein Beispiel gegeben. Nicht alle Glossenbelege lassen sich eindeutig zuordnen. Selbst eine Zuweisung als ‚grammatische Verständnis- hilfe‘ mag insofern nicht hinreichend erscheinen, als die Glosse gleichzeitig ‚Überset- zungshilfe‘ ist, wie das hier gewählte Beispiel zeigt. Jede Glosse wird so präsentiert,

33 Vgl. Hellgardt 2009, S. 409–412.

34 Ohne dass Tiefenbach dies expliziert, wären hier, in Abgrenzung zu den drei anderen Kategorien, auch grammatische Hilfestellungen subsumiert.

35 Mit Bezug auf Glaser 1994, S. 188, ist diese Kategorie von der ersten zu trennen, da es sich nie um die „Übertragung semantischer Einheiten in eine andere Form“ handelt, sondern vordergründig stets um morphologische oder semantische Kategorien.

36 Vgl. Tiefenbach 2009a, S. 397.

37 Vgl. Hellgardt 2009, S. 410 f.

38 Hellgardt 2009, S. 411. Für diesen Typ führt Ernst Hellgardt nur lateinische Belege an; Heinrich Tie- fenbach nennt für den Typ ‚Theologisch-spirituell ausgerichtete Erläuterungen‘ ausschließlich lateini- sche Belege.

wie es für moderne Editionen üblich ist. Schwierigkeiten haben sich bei der Beschreibung der Glosse auf der Handschriftenseite in Relation zum Basistext und den marginalen Zusätzen ergeben und auch bei der Frage, ob beispielsweise der Evangelientext als Kontext mit erscheinen soll, wenn sich die Glosse auf ein Kommentartextwort bezieht, das nur insofern zum Evangelientext gehört, als der Kommentar zu diesem Evangelientext verfasst wurde. Wie ist zu verfahren, wenn der Kommentartext, dem das Excerpt entnommen wurde, zu einem anderen Evangelientext verfasst wurde?³⁹

Typ Übersetzungs- und Vokabelverständnishilfen

(1) fol. 31r, rechter Rand: Excerpt aus Bedas Kommentar zum Lukas-Evangelium (= Mt 1,1–1,17), das über den interlinear überzeilig stehenden Buchstaben *A* mit dem Textwort *joseph* (Mt 1,18) verbunden ist, *numerabitur – tellian scal*

Tercium erat hoc quia genus domini ex ioseph computari debuit · nam ab abraham usque ad ioseph numerabitur nam ioseph propinquus erat mariae ,Zum dritten, dass das Geschlecht des Herrn ab Joseph gezählt wird, denn von Abraham bis Joseph wird gezählt, denn Joseph war der Nächste Marias.‘

Das as. Syntagma ist interlinear überzeilig über lat. *numerabitur* eingetragen.

numerabitur: 3. Sing. Fut. I Ind. pass. V. *numerare* ,es wird gezählt‘ – GH 2,1216

tellian: Infinitiv sw. V. as. *tellian* ,zählen‘ – ASW 391 f.

scal: 3. Sg. Ind. Präs. Prät. Präs. as. *skulan* ,er wird‘ – ASW 349 f.

Die lateinische synthetische Tempusform wird mit einer altsächsischen analytischen Form aus dem Präteritopräsenz *skulan* als Hilfsverb und dem Vollverb *tellian* zum Ausdruck von Zukünftigem wiedergegeben; ein Tempus Futur gibt es in der altsächsischen Sprachperiode noch nicht. Damit ist die Übersetzung formal inkongruent, semantisch aber kongruent.

Der Kommentar ist über Mt 1,18 mit dem Text verbunden, er bezieht sich aber auf Mt 1,17 und damit einen anderen Abschnitt: Mt 1,18 handelt von der Geburt Jesu (Mt 1,18–24), Mt 1,17 aber vom Stammbaum Jesu (Mt 1,1–1,17). Im Lindauer Evangeliar⁴⁰ ist dieselbe Glossierung überliefert.

Tiefenbach führt als Beispiel für diesen Glossierungstyp u. a. den as. Infinitiv *lēh-nōn* (leihen) zum lat. Lemma *mutuari* in Mt 5,42 an.⁴¹

³⁹ Bei Mehrwortglossierungen mag die Darstellung etwas redundant wirken, weil auch die frequenten Funktionswörter der Systematik folgend immer wieder grammatisch bestimmt werden.

⁴⁰ Vgl. Ga 92; Wa 46; StSG 1, 708.

⁴¹ Vgl. Tiefenbach 2009a, S. 395; Ga 31; Wa 49; StSG 4, 287.

Typ Grammatische Verständnishilfen

(2) fol. 36r, interlinear überzeilig (Mt 6,17), *Tu autem – fht thx (= eht thu)*

Tu autem cum Ieiunas . unge capud tuum *et faciem tuam laua* ,Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht.‘ (Mt 6,17)

tu: Nom. 2. Sing. Pers.pron. *tu* ,du‘ – GH 2,466

autem: Konj. *autem* ,aber‘ – GH 2,3326

eht: Konj. as. *eht* ,aber‘ – AWB 3,74; ASW 65 (da nur Wortart Adverb)

thu: 2. Sing. Pers.pron. as. *thu* ,du‘ – ASW 197

Die altsächsische Glosse gibt zwei lateinische Funktionswörter, ein lateinisches Pronomen und eine lateinische Konjunktion, in umgekehrter Reihenfolge wieder. Die Umstellung verdeutlicht, dass es sich bei *aber* nicht um das formal gleiche Adverb *aber*, sondern um die adversative Konjunktion handelt. Die Glosse ist in keiner der verwandten Handschriften belegt, allerdings gibt es zu Mt 6,17 in drei der verwandten Codices eine andere volkssprachig glossierte Stelle, in einem davon in *bfk*-Geheimschrift. Das Schreiben in Geheimschrift mag durch die Vorlage motiviert worden sein.⁴²

Heinrich Tiefenbach hat diese Kategorie nicht angesetzt, Ernst Hellgardt nennt für die Vergil-Handschrift, die er näher untersucht hat, lateinische Präpositionen und volkssprachige Pronomina.⁴³

Typ Verdeutlichende Textergänzungen

(3) fol. 33v, linker Rand: Excerpt aus Gregors des Großen ‚Homiliae in Evangelia‘, das über den interlinear überzeilig eingetragenen Buchstaben *L*. mit der Textstelle *secuti sunt eum* (*L.* über *eum*) ,und sie [Jakobus und Johannes, CWR] folgten ihm [Jesus, CWR]‘ verbunden ist (Mt 4,22). Der Kommentar bezieht sich aber auf das Syntagma *regnum caelorum* (‘Himmelreich’)⁴⁴ in Mt 4,17 (*adpropinquauit enim regnum caelorum* ,denn das Himmelreich hat sich genähert’).⁴⁵ Die Wortformen des zweiten, kürzeren Satzes sind aufgrund von Platzmangel untereinander rechts neben dem Kommentar

⁴² Zu *laua* ist *fronsikothuuah* (Karlsruher Codex), *frpnischo exxhh* (Mainzer Codex Hs. II 3) bzw. *froni-cho uías* (Brüsseler Codex) eingetragen (nach StSG 1, 710). Besonders häufig kommen *bfk*-Glossen im Mainzer Codex Hs. II 3 vor. Dieser ist der jüngste der acht Codices und kann nicht die Vorlage für die anderen gewesen sein.

⁴³ Vgl. Tiefenbach 2009a; Hellgardt 2009, S. 410.

⁴⁴ Zu diesem gibt es auch einen rein lateinischen Kommentar am Rand, der mit dem Syntagma über die Sigle *J.* verbunden ist, die über *caelorum* steht.

⁴⁵ StSG 4, 287 geben mit 4,17 die inhaltliche Bezugsstelle an, Ga 30 und Wa 49 mit 4,22 die formale.

eingetragen (Greg. Hom. I, V,2 zu Mt 4,17) *nulli pecuniae potest comparari – nemag giuuertherid uuerthan*

Regnum caelorum nulli pecuniae potest comparari iam⁴⁶ tanti ualet quantum habes⁴⁷ it mág tho giuúnian uuérthan so mid mínneron so mid méron so man hauid ,Das Himmelreich kann mit keinem Geld verglichen werden. Es gilt soviel, für wieviel du es hältst. Es mag da gewonnen werden, sei es mit Geringerem, sei es mit Größerem, so wie man es hat.‘ *nulli pecuniae potest comparari – ne mag giuuer thrid uuerthan* ,es kann nicht verglichen werden‘

nulli: F. Dat. Sg. Pron. *nullus* ,kein‘ – GH 2,1212

pecuniae: F. Dat. Sg. Subst. *pecunia* ,Geld‘ – GH 2,1530

potest: 3. Sing. Ind. Präs. akt. V. *posse* ,es kann‘ – GH 2,1799 f.

comparari: Infinity Pass. *comparare* ,verglichen‘ – GH 1,1338

ne: Neg.part. as. ahd. *ni* ,nicht‘ – ASW 288 f.

mag: 3. Sing. Ind. Präs. Prät.Präs. as. ahd. *mugan* ,es kann‘ – ASW 280 f.

giuu(er?)th(er?)id:⁴⁸ Part. Prät. st. V. as. *werthirian* ,verglichen‘ – ASW 456

uuerthan: Infinitiv st. V. as. *uuerthan* ,werden‘ – ASW 455 f.

Das lateinische Syntagma findet im altsächsischen Syntagma, das marginal rechts zuordnet ist, in den Verbalformen Entsprechungen, das Dativobjekt wird nicht übersetzt, aber mit der Satznegation *ne* (‘nicht‘) wiederaufgenommen. Die altsächsische Struktur ist einfacher als die lateinische; durch diese Vereinfachung wird die Aussage verallgemeinert. Der Basistext, der den Eintrag des Gregor-Exzerpts motiviert, ist das Matthäus-Evangelium, der Text, der die altsächsische Glossierung motiviert, ist der Homilientext Gregors des Großen. Die Glossierung ist, ebenso wie die vorausgehende längere auch im Lindauer Evangeliar überliefert,⁴⁹ allerdings ohne Negationspartikel. Für den Essener Codex setzt Gallée zwei Glossen an, während Wadstein und StSG beide Sätze in einem Artikel edieren, für den Lindauer Codex setzen alle Herausgeber nur einen Artikel an.⁵⁰

Volkssprachige Glossen als grammatische Verständnishilfen sind verhältnismäßig häufig zum Markus-Evangelium eingetragen.

⁴⁶ So Ga 30 und StSG 4, 287. Wa hat *tamen*. Die Stelle ist auf der Fotografie nicht (mehr) lesbar.

⁴⁷ Ga 30 und StSG 4, 287 haben die Form *habet*. Es ist aber klar ein Schaft-s zu sehen.

⁴⁸ Ga 30 hat *giuuerherid*; in Tiefenbachs Korrekturen 1985, ist die Stelle nicht aufgenommen.

⁴⁹ Vgl. Ga 100; Wa 46; StSG 1, 709. Hier ist auch in StSG 1, 709 wie bei Ga und Wa Mt 4,22 als Bezugsstelle angegeben.

⁵⁰ Vgl. Gallée 1894, S. 30; Wadstein 1899, S. 48; StSG 4, S. 287 und Ga 100; Wa 46; StSG 1, 709.

Typ Sach- und Sinnerläuterungen

(4) fol. 31v, linker Rand (zu Mt 1,25), *ita ut cum ea esset – neuuas mit iru · ne ualctimo sia*

Et non cognoscebat eam · donec peperit filium suum primo gentium et uocauit nomen eius ihesum · ,Doch er hatte keine geschlechtliche Gemeinschaft mit ihr, bis sie ihren Sohn geboren und ihm den Namen Jesus gegeben hat.‘ (Mt 1,25)

nec ante nec post eam cognoscebat · ita ut *cum ea esset* ,Weder vorher noch nachher erkannte er sie, also dass er mit ihr wäre.‘ (Hrabanus Maurus, ‚Commentarii in Matthaeum‘)

neuuas mit iru · ne ualctimo sia ,weder war er mit ihr noch nahm er sie zu sich/hatte er Beischlaf mit ihr‘

Der altsächsische Satz ist marginal links zu Mt 1,23 eingetragen, wobei er den zweiten Teilsatz eines interlinear zu Mt 1,25 eingetragenen lateinischen kommentierenden Satzes aus den ‚Commentarii in Matthaeum‘ des Hrabanus Maurus wiederaufgreift, indem er seinen Inhalt auf Altsächsisch wiedergibt und dann paraphrasiert. Dazu wird der Satz umformuliert.

ita: Adv. *ita* ‚also‘ – GH 2,466

ut: Konj. *ut* ‚dass‘ – GH 2,3326

cum: Präp. *cum* ‚mit‘ – GH 2,1389 f.

ea: 3. Abl. Sing. Pers.pron. *ea* ‚ihr‘ – GH 2,457 f.

esset: 3. Sing. Imp. Konj. akt. V. *esse* ‚er wäre‘ – GH 2,2918 f.

neuuas mit iru · ne ualctimo sia ,er war nicht mit ihr, er nahm sie nicht zu sich / er hatte nicht Beischlaf mit ihr‘

ne: Neg.part. as. ahd. *ni* ‚nicht‘ – ASW 288 f.

uuas: 3. Sing. Ind. Prät. as. ahd. *wesan* ‚er war‘ – ASW 456 f.

mit: Präp. ‚mit‘ Dat. – ASW 272

iru: statt *iro*, 3. Sing. Dat. – ASW 151

Der lateinische Textteil, der ins Altsächsische übertragen wird, ist formal inkongruent und entspricht dem lateinischen Ausgangssatz semantisch nur in der Proposition. Er wird mit einer altsächsischen Paraphrase fortgeführt, die durch den vorausgehenden altsächsischen Teilsatz und nicht durch eine lateinische Vorlage motiviert ist.

ne: Neg.part. as. ahd. *ni* ‚nicht‘

ualctimo: *ualcta imo* 3. Sing. Ind. Prät. st. V. as. *felgian*, refl. ‚in Besitz nehmen‘ – ASW 86

imo: 3. Sing. Dat. Pers.pron. as. *ik* – ASW 197

sia: 3. Sing. Akk. Pers.pron. as. ahd. *siu* – ASW 153

Die beiden volkssprachigen (Teil-)Sätze sind auch in einer altsächsischen Version im Lindauer Evangeliar überliefert.⁵¹ In zwei verwandten hochdeutschen Handschriften ist jeweils nur einer der Sätze überliefert, im Brüsseler Codex der erste,⁵² in dem einen Mainzer Codex der zweite.⁵³

Schon die formale Repräsentation der volkssprachigen Strukturen, das Abweichen vom lateinischen Text ohne die sprachstrukturelle Notwendigkeit,⁵⁴ weist darauf hin, dass es um mehr bzw. anderes geht als um reines Übersetzungsverständen. Damit einher geht, dass solche volkssprachigen Fortsetzungen recht umfangreich sein können und auch, dass sie nicht den Basistext der Handschrift, sondern den sekundär hinzugefügten Kommentartext zum Basistext erläutern. Die Glossierungsstrategie kommt im Essener Codex über das ganze Matthäus-Evangelium verteilt vor, deutlich seltener als die Übersetzungs- und Vokabelverständnishilfen, etwas häufiger als Grammatikverständnishilfen und verdeutlichende Textergänzungen, die auch als Mehrwortglossen realisiert sind. Auch zum Markus-, Lukas- und Johannes-Evangelium sind sie belegt.⁵⁵ Heinrich Tiefenbach nennt hier u. a. eine Glossierung zu Mt 5,33, in der es um das Schwören geht (*non periurabis Reddes autem domino iuramenta tua* „Du sollst nicht falsch schwören. Dagegen sollst du mit dem Herrn deine Eide machen“).⁵⁶ Zwischen interlinear *hardo suerian ni scalt* („Du sollst nicht übermäßig schwören.“) und *thu scalt bi goda suerian* („Du sollst bei Gott schwören.“) ist die Sigle *L.* eingetragen, die den Text mit einem rein lateinischen Kommentarezcerpt verknüpft.

Die Befunde zum Essener Evangeliar lassen sich verallgemeinern. Sie treffen für das Matthäus-Evangelium auch für die verwandten Codices zu. Die Glossen zur Epistola des Hieronymus als Praefatio zu den vier Evangelien könnten aus einer anderen Quelle stammen: Bei diesen Glossen handelt es sich nur um Übersetzungs- bzw. Vokabelverständnishilfen. Eine Besonderheit, die in keiner der anderen Handschriften nachweisbar ist, sind die Neumenglossen im Augsburger Codex, die Markus Schiegg ediert hat.⁵⁷

51 Vgl. Ga 29; Wa 48; StSG 1, 709.

52 Nach StSG 1, 709, fol. 19v *niuuas midiro*.

53 Nach StSG 1, 709, fol. 13r *niualcta imosia*.

54 Notwendig ist eine Abweichung, wenn es die grammatische Struktur des Lateinischen in der VolksSprache nicht gibt, z. B. den Ablativ als Kasus.

55 Schmid 2009, S. 1080 f., erläutert einen vergleichbaren Fall zu Lk 11,17 [recte 3,2] (Ga 43; Wa 54; StSG 4, 296).

56 Vgl. Tiefenbach 2009a, S. 396.

57 Vgl. Schiegg 2015.

3.3 Das Essener Evangeliar und verwandte Glossierungen

Die Verbreitung der umfangreichen Evangelienglossierung auch im hochdeutschen Raum ist mit der Edition von Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers eigentlich erschöpfend dokumentiert.⁵⁸ Schon Johan H. Gallée beschreibt die Verwandtschaft der Handschriften (ausgenommen der Augsburger, die ihm noch nicht als volkssprachige Glossen tragend bekannt war), ordnet sie grob dialektal ein, weist darauf hin, dass die lateinischen Glossierungen wenig Übereinstimmung zeigen und auch, dass die Gemeinsamkeiten in den volkssprachigen Glossierungen nicht über das Matthäus-Evangelium, das in allen Handschriften besonders reich glossiert ist, hinausgehen.⁵⁹ In späteren Zeiten wird die Verwandtschaft einzelner der Codices aufgrund der volkssprachigen Glossierungen erwähnt. Die noch ausstehende erschöpfende Befassung mit der Handschriftengruppe mag mehrere Ursachen haben:

- Einige der Handschriften sind nur für das Altsächsische, andere nur für das Alt-hochdeutsche von Interesse.
- Eine der Handschriften ist verschollen, eine andere nur fragmentarisch überliefert; damit sind sie für neue Erkenntnisse nur sehr eingeschränkt brauchbar.
- Die zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommenen Beschreibungen, auch bei StSG, sind uneinheitlich.
- Die Glossen sind vergleichsweise spät eingetragen.
- Die Glossen zur Epistola des Hieronymus zu den vier Evangelien, die dieser an Papst Damasus richtet, werden separat oder aber als Bestandteil des Matthäus-Evangeliums ediert bzw. beschrieben.
- Aufgrund ihrer formalen und funktionalen Vielfalt passen die Glossen nicht gut in die gängigen Beschreibungsraster. Die Darstellungen sind oft (stark) vereinfacht: Interlinear stehende Glossen zu marginalen Kommentaren werden als Marginalglossen gebucht, Glossen zu Kommentaren als Glossen zum Basistext, kommentierende Glossen werden nicht extra ausgezeichnet.

Vor der weiteren Befassung erscheint es hilfreich, mit Bezug auf die Glossen einen Überblick über die volkssprachigen Glossierungen der acht verwandten Evangeliar-Handschriften und ihre Verteilung auf die einzelnen Texte zu geben. Angegeben wird die Eintragungszeit der Glossen sowie die sprachliche Einordnung, die Gesamtzahl, die Zahl der Glossen zur Epistola des Hieronymus, zu Mt, Mk, Lk und Joh, in absoluten wie in Prozentzahlen; zudem werden Hinweise auf weitere, noch nicht edierte Feder-glossen gegeben:⁶⁰

⁵⁸ StSG 1, 708–719, 723, 725 f., 738 f.; StSG 4, 286–293, 294 f., 296–300, 301–304; StSG 5, 12–17, 18 f.

⁵⁹ Vgl. Gallée 1894.

⁶⁰ Rosengren 1964, S. 3–5, beschreibt einige wesentliche Aspekte der Gruppe, insbesondere in Bezug auf den Brief des Hieronymus.

Tab. 1: Volkssprachige Glossen im Essener Glossar und in verwandten Evangeliar-Handschriften.

	volksspr. Glossen Zeit/ Sprache	Gesamt- zahl volksspr. Glossen	Glossen zur Episto- la des Hie- ronymus	Glossen zu Mt	Glossen zu Mk	Glossen zu Lk	Glossen zu Joh
Augsburg	10. Jh. / hd.	253 (100%)	Text nicht vhd.	219 (87%)	11 (4%)	13 (5%)	10 (4%)
Brüssel	10. Jh. / nicht hd., hd.	289 (100%)	—	210 (73%)	19 (6%)	26 (9%)	34 (12%)
Essen	9./10. Jh. / as., hd.	453 (100%)	—	187 (41%)	27 (6%)	148 (33%)	91 (20%)
Hamburg [Fragment]	etwa 9./10. Jh. / hd.	[7 (100%)]	[?]	[7 (100%)]	[?]	[?]	[?]
Karlsruhe	11. Jh. / hd.	205 (100%)	Text nicht vhd.	171 (83%) (+ Neu- fundene)	7 (3%)	24 (12%)	3 (2%)
Lindau [verschollen]	wohl 10. Jh. / as., hd.	[31 (100%)]	6 (19%)	25 (81%)	[?]	[?]	[?]
Mainz (C 131)	10. Jh. / hd.	7 (100%)	7 (100%)	—	—	—	—
Mainz (non sign.)	frühest. 10./ 11. Jh./ hd.	241 (100%)	11 (5%)	195 (83%) (+ Neu- fundene)	6 (3%)	8 (4%)	11 (5%)

Eine Besonderheit der Handschriftengruppe im Vergleich mit den meisten anderen volkssprachig glossierten Handschriften sind die Mehrwortglossierungen,⁶¹ die formal wie funktional an die Art und Weise der Kommentierungen Notkers des Deutschen erinnern.⁶² Die größten Gemeinsamkeiten bei den volkssprachigen Glossierungen zeigen sich zwischen dem Essener und dem Lindauer (auch: Eltener) Evangeliar. Beide Handschriften sind Essener Provenienz, wobei das Essener Evangeliar die älteren Glossen enthält. Der Lautstand der Glossen in diesen beiden Handschriften zeigt, dass es mindestens eine hochdeutsche Vorlage gegeben haben muss.⁶³

61 Diese sind bisher noch nicht systematisch erfasst worden (vgl. Wich-Reif 2001, S. 146 f.).

62 Vgl. auch Hellgardt 1998, S. 38. Ein weiterer Codex, der volkssprachige Mehrwortglossierungen enthält, ist die o. g. Prudentiushandschrift (vgl. z. B. StSG 2, 577; Klein 1977, S. 108), die mit den Essener Glossen auch die Gemeinsamkeit der Akzente sowie einer hochdeutschen Vorlage zeigt (vgl. dazu Tiefenbach 1985, S. 115 und schon Gallée 1894, S. 26).

63 Vgl. schon Wadstein 1899, S. 139.

4 Transkriptionen und Editionen (der volkssprachigen Glossen) des Essener Evangeliars

Traditionellerweise werden volkssprachige Glossen einem lateinischen Basistext und einem lateinischen Lemma zugeordnet und in der Edition auf der jeweiligen Handschriftenseite verortet. Seit Ende der 1960er Jahre⁶⁴ hat man im deutschsprachigen Raum begonnen, nicht nur das lateinische Lemma und die volkssprachige Glosse zu edieren, sondern den lateinischen Kontext, in dem die volkssprachige Glosse steht, mit anzugeben, der üblicherweise den Umfang eines (Teil-)Satzes hat. Lemma und Interpretament werden grammatisch bestimmt und es werden auch die jeweiligen Bedeutungen idealerweise mit Bezug auf das Leipziger Althochdeutsche Wörterbuch (AWB) bzw. das Altsächsische Wörterbuch (ASW) von Heinrich Tiefenbach mit angegeben und auch, ob das volkssprachige Interpretament ein Textwort, ein Wort in einem Kommentar oder ein lateinisches Interpretament als Lemma hat, sodass auch eine funktionale Zuweisung erfolgen kann. Für Glossen, die mit anderen Instrumenten als mit der Feder eingetragen wurden, bzw. Neumenglossen, wurden im Laufe der Zeit Editionsverfahren, die diesen je spezifischen Bedarfen gerecht wurden, entwickelt.⁶⁵ Nur ausgewählte Glossen der Augsburger Handschrift, die vorher noch nicht ediert waren, wurden nach dem geschilderten Verfahren herausgegeben.⁶⁶

Die volkssprachigen Glossen des Essener Evangeliars wurden – wie bereits gesagt – schon früh ediert. Heinrich Tiefenbach, der wohl beste Kenner des Essener Evangeliars, hat nicht nur die Handschrift, sondern auch die Editionen eingesehen und miteinander verglichen. Er kommt zu folgendem Urteil: „Sie [die Glossen, CWR] sind bei E. Wadstein nur sehr verknappt abgedruckt, etwas ausführlicher bei J. H. Gallée, auch für nicht volkssprachig glossierte Partien (aber nicht vollständig und auch nicht ganz fehlerfrei).“⁶⁷ Elis Wadstein bewertet die Edition Johann H. Gallées noch mit deutlich schärferen Worten:

Die vor wenigen Jahren (1896) erschienene edition dieser denkmäler [die kleineren altsächsischen sprachdenkmäler, CWR] von Gallée leidet bekanntlich an wesentlichen mängeln. Durch seine später hinzugefügte „Collation“ [...] sind allerdings eine menge fehler seiner ausgabe berichtigt worden; viele sind aber noch geblieben. In der that sind von Gallée's werke nur die anmerkungen (jedoch mit gewissen ausnahmen) und die facsimilesammlung, die alle anerkennung verdient, zu gebrauchen.⁶⁸

⁶⁴ Vgl. Pauly 1968.

⁶⁵ Vgl. den Beitrag von Andreas Nievergelt in diesem Band.

⁶⁶ Vgl. Schiegg 2015.

⁶⁷ Tiefenbach 2019, S. 1219.

⁶⁸ Wadstein 1899, S. V.

Die Editionen von Johan H. Gallée und von Elis Wadstein sind aus heutiger Perspektive ausgesprochen verdienstvoll, auch wenn wir uns heute ein deutliches Mehr wünschten. Gallée weist die lateinischen Exzerpte auf den Rändern Textstellen in Bibelkommentaren zu und ediert auch umfangreichen lateinischen Kontext zu volkssprachigen Glossierungen mit, allerdings nicht immer vollständig.⁶⁹ Zudem bietet er lateinische Kommentare, die nicht in der verwandten Handschrift mit dem Lindauer Evangeliar vorkommen. Er weist explizit darauf hin, dass „[d]ie ganze masse der lateinischen glossen der Essener handschrift abdrucken zu lassen [...] zu viel raum beanspruchen [würde].“⁷⁰ Elis Wadsteins Edition besticht durch ihre Genauigkeit;⁷¹ auch der Abgleich mit Gallée, von dem Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers z. T. Glossen einfach übernehmen, und einer älteren Teiledition,⁷² ist hilfreich sowie die Verweisbuchstaben, die jeweils vor die marginal zum Text stehenden Glossen gesetzt sind; Gallée leitet diese stets mit *R.* für ‚Rand‘ ein. Das sehr Verknappete von Elis Wadstein hinsichtlich des lateinischen Kontexts findet seine Fortsetzung in der Edition von Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers (an der sich u. a. der BStK Online orientiert). Das große Verdienst dieser Edition ist es, die verwandtschaftlichen Beziehungen der volkssprachigen Glossen durch die Vergabe einer einzigen Nummer sowie einer Sigle je Handschrift aufzuzeigen, und das über alle Bände hinweg.⁷³ Abstriche werden bei der Beschreibung der Position der Glossen gemacht: Sie werden jeweils in Relation zum Bibeltext als Basistext beschrieben. Allerdings ist einzuräumen, dass auch die Editionen von Johan H. Gallée und Elis Wadstein nicht so klar und eindeutig sind, dass man nicht auch in die Handschrift selbst schauen müsste. Da Heinrich Tiefenbach in seinen Nachträgen zum Essener Evangeliar,⁷⁴ die zumeist aus dem Hinweis bestehen, dass der handschriftliche Befund der Edition von Elis Wadstein und nicht der von Johan H. Gallée entspricht, nicht alle Abweichungen verzeichnet hat, ist es momentan nötig, alle Editionen nebeneinanderzulegen, in Heinrich Tiefenbachs Addenda und Corrigenda bzw. in sein Altsächsisches Wörterbuch zu schauen und zudem die Fotografien der Handschriftenseiten anzusehen. Die Editionen sind dann aufgrund des recht schlechten Zustandes der meisten Seiten unverzichtbar. Manche Federglossen lassen sich nur noch erahnen.

⁶⁹ Die Zuweisung der Glossen zu verschiedenen Händen lässt sich – Wadstein 1899, S. 139, folgend – nicht überzeugend nachvollziehen.

⁷⁰ Gallée 1894, S. 28.

⁷¹ Wadstein 1899.

⁷² Crecelius 1878.

⁷³ Zu den Grenzen und Begrenzungen der Nutzbarkeit vgl. auch Glaser 1994, S. 191 f.

⁷⁴ Vgl. Tiefenbach 1985.

Eigentlich könnte man das Thema Editionsprobleme mit einer Bemerkung Ernst Hellgardts anlässlich der Beschäftigung mit dem Essener Evangeliar beenden: Sie seien

flächendeckend kaum lösbar, da zu jeder Glossierung eigentlich der glossierte Text selbst mit seinen Glossen in ihrer genauen handschriftlichen Positionierung und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung ihrer chronologischen Schichtung nach der jeweils glossierten Handschrift eigens herausgegeben werden müßte.⁷⁵

Ein solcher Aufwand ließe sich nur für besondere Fälle, z. B. die Interlinearversion der althochdeutschen Benediktinerregel rechtfertigen.⁷⁶

Bevor auf die Transkriptionen, die Ernst Hellgardt und Heinrich Tiefenbach vorlegen,⁷⁷ eingegangen wird, wird eine ausgewählte Stelle aus den älteren Editionen illustrierend gezeigt (vgl. Abb. 4–6):

IV, 22. R. Regnum celorum nulli pecunie potest comparari
iam tanti ualet quantum habet. — it mag tho giuunian
uuérthan so mid mínneron so mid méron so man
hauid^{1c}.

R. ne mag | giuuer | herid | uuerthan¹ zu non po-
test comparari.

Abb. 4: Edition Gallée (1894, S. 30), fol. 31v, zu Mt 1,25.

5	r(abitur): tellian f(cal) ²	(4.13) F. ¹ galilea deserta est: 33 ^b
	(28) quia ille eam curiofiū: niut- likor ^{2,3} alif seruauit	vuard ⁸ giuuoftid
31 ^b	20 coniugem: gimehidun	21 reficienteſ: colligenteſ. te- famina leſenda
	(25) nec ante nec poſt eam cog- noſcebat. ita ut cum ea effet:	(22) L. ¹ regnum celorum nulli pe- cunię potest comparari: ne mag
10	ne uuaſ mit iru. ne ualc- timo ſia ⁴	giuu(er)t(he)rid uuerthan: tamen tanti ualet quantum ha- bef. it ⁹ mág tho giuúnnian ¹⁰
32 ^a	(2.16) F. ¹ et ita timore depulſo: al(et) ^{2,5} : . . . requieuit	uuérthan. so mid mínneron so mid méron. ¹¹ so man ha- uid
15	(28) K. ¹ De rachel natuſ est be- niamin . . . fed quia iude et benia-	

Abb. 5: Edition Wadstein (1899, S. 48), fol. 31v, zu Mt 1,25.

75 Hellgardt 1998, S. 33.

76 Vgl. Hellgardt 1998, S. 33.

77 Vgl. Hellgardt 1998 sowie Tiefenbach 2009a.

20 (Adpropinquabit ⁸ enim regnum celorum)	Dentem pro dente ut slaha ¹⁵ 35 ^a — 53
21 Regnum celorum nulli pecunie pot-	ib. 54
22 est comparari iam tanti ualet quan-	(Non resistere malo) i. si quis tibi unum 55
23 tum habes it mag tho gi uunnian	malum irrogat. vt nec illud rependas. 56
24 uuérthan. so mid mīnneron somid-	niuurekas. ¹⁶ nec ei resistas 35 ^a — 57
25 mérón. soman hauid. ⁹ nemag giuver-	5, 39 58
26 therid ¹⁰ uuerthan ¹¹ 33 ^b — 4, 17	(Qui uult tēcum iudicio contendere) endi 59

Abb. 6: Edition StSG (4, 287), fol. 31v, zu Mt 1,25.

Sowohl Ernst Hellgardt als auch Heinrich Tiefenbach transkribieren wenige Seiten des Essener Evangeliiars, darunter dieselben Seiten.⁷⁸ Hier jeweils ein Ausschnitt. Vom Prinzip her entsprechen die Ausschnitte den Abbildungen 1 bis 3 (vgl. Abb. 7 und 8):

<p style="text-align: center;">[pag. 66 / fol. 35 a: Mt. 5,34-6,1]</p> <p style="text-align: center;">mateurna</p> <p style="text-align: center;">Égo autem dico uobis Non iurare omnino Neque per celum</p> <p>quia tronus dei est Neque per terram quia sc̄abellum</p> <p>est pedum eius Neque per hierusolimam quia ciuitas est mag</p> <p>ni √legis Neque per capuō tuum iur̄beris quia Non potes unum</p> <p>5 capillum album f̄cevē aut Nigrum Sit autem sermo</p> <p>uester est est Non Non quod autem his habundan</p> <p>subauditur eius qui tibi credere non uult sed te cogit iurare</p> <p>cius est a malo est Audistis quia dictum est oculum</p> <p>ut steca(n) ut slaha(n)</p> <p>pro oculo & dentem pro dente Égo autem dico uobis</p> <p>NON resistē malo</p> <p>10 Sed si quis te percusserit in dext̄ram maxilla* tuam</p> <p>pr̄cebe illi & alteram Et ei qui uult tēcum iudi</p> <p>cio contendē & tonicam tuam tollere √emittē</p> <p>ei et pallium</p> <p>Et quicumque te angariauerit mille passus uade</p> <p>*N* subauditur miliaria</p> <p>15 cum illo & alia duo & ei qui te p&it da ei & uolen</p> <p>Iēnon id est ne inanem dimittas</p> <p>ti mutuari a te : ne auertaris</p>	<p>mo · id est · si quis tibi unum</p> <p>malum irrogat · vt</p> <p>nec illud rependas · niuure</p> <p>kas nec ei resistas</p> <p>N · hoc &iam spirita</p> <p>liter potest accipi ·</p> <p>si quis credere uo</p> <p>lens te interrogauerit</p> <p>quis sit deus · non solum il</p> <p>li patrem sed & filium</p> <p>& spiritum sanctum ostendere ..</p>
--	--

Abb. 7: Transkription von fol. 35r, obere Hälfte des Essener Evangeliiars (Hellgardt 1998, S. 66).

78 Vgl. Hellgardt 1998; Tiefenbach 2009a.

MATHEUM

Ego autem dico uobis. Non lurare omnino Neque per cœlum
quia tronus dei est. Neque per terram quia scabellum
est pedum eius. Neque per hierusolimam. quia ciuitas est mag-
ni regis. Neque per capud tuum luraberis. quia Non potes unum

5 capillum album facere aut Nigrum. **S**it autem sermo
uester est. est. Non. Non. **q**uod autem his habundan-
scilicet eius qui tibi credere non uult · sed te cogit lurare;
cius est. a malo est. **A**udistis quia dictum est oculum
ut steca ut slaha
pro oculo et dentem pro dente. **E**go autem dico uobis
· M ·
Non resistere malo. ===== =====

M. **i**d est si quis tibi unum
malum irogat · vt
nec illud rependas .ni ure-
kas. nec ei resistas ·

N. hoc eciam spirita-
liter potest accipi ·
si quis credere uo-
lens · te interrogauerit
quis sit deus · non solum il-
li patrem · sed et filium
et spiritum sanctum ostende;

M^T XXXVII 10
V
t. LIII

: endi thi
an is duoma
bitiindan
uillia

M^T XXXVIII
X
15

·III·

Sed si quis te percuferit In dextram maxilla[m] tuam
praebe illi et alteram. **E**t ei qui uult tecum iudi-
cio contendere et tōnicam tuam tollere remitte
ei et pallium. ===== =====

Et quicumque te angariauerit mille passus. uade
N scilicet miliaria
cum illo et alia duo · et ei qui te petit da ei · et uolen-
tēnnor · id est ne inanem dimittas ·
ti (i < e) mutuari a te ne auertaris.
scilicet in ueteri lege

AUDISTIS QUAIA DICTUM EST. | **D**ILIGIS PROXI-

Abb. 8: Transkription von fol. 35r, obere Hälfte des Essener Evangeliers (Tiefenbach 2009a, S. 392).

Beide Transkriptionen sind einander sehr ähnlich, in beiden Fällen kann man sich zumindest annähernd vorstellen, wie zeitaufwendig die Darstellung war. Hervorzuheben bei der Version Ernst Hellgardts (vgl. Abb. 7) ist, dass auch die (unterschiedlichen) Zählungen mit angegeben sind sowie die Angaben der Evangelienabschnitte, bei der Edition Heinrich Tiefenbachs (vgl. Abb. 8), dass die volkssprachigen Glossierungen durch Fettdruck hervorgehoben sind, auch wenn dies natürlich nicht den Verhältnissen in der Handschrift entspricht. Zu überprüfen bliebe, welche Positionierungen der Marginalien jeweils den Verhältnissen der Handschriftenseiten näher kommen; zu überlegen wäre, ob fehlende Endungen – die über Parallelüberlieferungen mehr oder weniger zu erschließen sind –, eingefügt werden sollten, so wie das Ernst Hellhardt für *ut steca* und *ut slaha* vorschlägt, oder ob man dies offen lässt, wie das Heinrich Tiefenbach tut.⁷⁹ Der Hinweis darauf, dass da auf jeden Fall einmal etwas gestanden hat, müsste im Kommentar stehen.

79 In ASW bezieht er diesbezüglich klar Stellung, vgl. Abschnitt 3.2.

Die beiden Transkriptionen wären eine ideale Vorlage für eine Edition des Essener Evangeliar, wobei sie mit einem mehrfach untergliederten Apparat versehen werden müssten,

- zur Handschrift selbst (Unsicherheiten in der Lesung, offensichtliche Fehlschreibungen, Auflösungen von Geheimschriftlichem etc.),
- zur Angabe verwandtschaftlicher Überlieferung,
- zur Verortung der marginalen Exzerpte,
- zu den Glossen.

Eine digitale Lösung wäre ideal: Den Seiten der Edition könnten die entsprechenden Fotografien der Handschriftenseiten beigegeben werden, zudem könnten Abbildungen schwierig zu lesender bzw. in unterschiedlicher Form edierter Federglossen bereitgestellt werden, insbesondere Abbildungen der schwer zu sehenden Griffelglossen. Spätere Korrektur- und auch Ergänzungsvorschläge könnten vergleichsweise problemlos hinzugefügt werden.

5 Fazit

Die erneute Beschäftigung mit dem Essener Evangeliar unter Berücksichtigung verwandter volkssprachig glossierter Evangeliar-Handschriften hat dazu geführt, dass alle bisherigen Editionen der volkssprachigen Glossen zum Essener Evangeliar mit ihren Stärken und Schwächen in den Blick genommen wurden, sich letztlich aber gezeigt hat, dass es für die angemessene Beurteilung der Glossierungen in formaler wie auch inhaltlicher Hinsicht weiterhin notwendig ist, die Handschrift einzusehen. Die Editionen im Vergleich sind insbesondere da von unschätzbarem Wert, wo die Handschrift nicht mehr lesbar ist. Zur Beurteilung der Überlieferungslage sowie des Zusammenspiels der altsächsischen und althochdeutschen Federglossierungen war es hilfreich, alle bekannten verwandten Codices mit einzubeziehen, die im vorliegenden Beitrag zum ersten Mal in einer einzigen Übersicht zusammengestellt wurden (vgl. Tab. 1). Voraus ging ein Vergleich zweier Typisierungen der lateinisch-volkssprachigen Glossierungen. Diese weichen zum Teil deutlich von den ganz typischen Wort-für-Wort-Glossierungen, die insbesondere zum Verständnis eines lateinischen Basistextes dienen, ab. Eine vergleichsweise einfache Typisierung mit exemplarischen Editionen nach modernen Standards zeigt, dass die Komplexität der Bezüge zwischen dem Evangelientext und den auf den Rändern ergänzten Kommentarstellen, den Glossierungen zum Basistext und den Glossierungen zu den Kommentaren, die zum Teil durch vergleichsweise umfangreiche volkssprachige kommentierend-erläuternde Beiträge fortgeführt werden, nur schwer in einer übersichtlichen Form abbildbar ist. Gleichwohl hat sich im Vergleich der verwandten Codices gezeigt, dass auch solche komplexen Glossierungen nicht einzigartig und damit ganz eigenständig sind. Auch sie sind in

Traditionen eingebunden. Wichtig erscheint der Hinweis, dass die Federglossen deutlich andere Funktionen haben als die Griffelglossen.⁸⁰

Die gemeinsame Betrachtung der Editionen, die aufgrund der sehr unterschiedlichen Forschungsinteressen bisher ausgeblieben war, macht noch einmal in Anlehnung an die Edition von Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers deutlich, dass man im 10. Jahrhundert sowohl im altsächsischen als auch im althochdeutschen Sprachraum Evangeliar-Codices, die für den gottesdienstlichen Gebrauch angefertigt wurden, zur Wissensvermittlung und -aneignung umfunktionalisierte. Aufgrund ihrer Anlage eignen sich die Codices hervorragend dafür, sehr viele unterschiedliche Paratexte zur Texterschließung mit unterschiedlichen Schwerpunkten einzutragen. Die gemeinsame Überlieferung von Mehrwortglossierungen als besondere Form von Glossen bestätigt zum einen die phonologisch-graphematischen Analysen der volkssprachigen Glossen zum Essener Evangeliar und es wird zum anderen noch einmal deutlich, dass die Vorlage dafür aus dem hochdeutschen Raum stammen muss, auch wenn keiner der Codices die Vorlage für einen der anderen Codices gewesen sein kann. Die auf Vorschlägen von Ernst Hellgardt und Heinrich Tiefenbach basierende Kategorisierung der volkssprachigen Glossen erscheint praktikabel; nicht praktikabel hingegen erscheint aufgrund des Umfangs der Mehrwortglossierungen sowie der komplexen und komplizierten Bezüge zwischen Lemmata und Interpretamenten die etablierte Form der Edition.

Literaturverzeichnis

Quellen und Editionen

- Crecelius, Wilhelm 1878: Essener Glossen. In: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 4, S. 44–53.
- Ga = Gallée, Johan Hendrik (Hrsg.) 1894: *Altsächsische Sprachdenkmäler*. Leiden.
- Mairhofer, Daniela / Mazurek, Agata 2020: *Der ‚Oxford Boethius‘. Studie und lateinisch-deutsche Edition*. Berlin (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 58).
- StSG = Steinmeyer, Elias / Sievers, Eduard (Hrsg.) 1879–1922: *Die althochdeutschen Glossen*. 5 Bde. Berlin. [ND Dublin / Zürich 1968–1969].
- Wa = Wadstein, Elis (Hrsg.) 1899: *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler*. Norden / Leipzig (Niederdeutsche Denkmäler 6).

⁸⁰ Vgl. den Beitrag von Andreas Nievergelt in diesem Band.

Forschungsliteratur

- ASW = Tiefenbach, Heinrich 2010: *Altsächsisches Handwörterbuch. A Concise Old Saxon Dictionary*. Berlin / New York.
- AWB = Karg-Gasterstädt, Elisabeth et al. (Hrsg.) 1968 ff.: *Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias v. Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bearbeitet und herausgegeben*. Berlin.
- Bodarwé, Katrinette 2004: *Sanctimoniales litteratae. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg*. Münster (Quellen und Studien 10).
- BStK Online = *Datenbank der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften*. <https://glossen. germ-ling.uni-bamberg.de/>, besucht am 27.03.2022.
- GH = Georges, Heinrich (Hrsg.): Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet von Karl Ernst Georges. Nachdruck der 8., verbesserten und vermehrten Auflage Hannover 1918. Darmstadt 1998.
- Glaser, Elvira 1994: Glossierungsverfahren früher Freisinger Textglossierung. Versuch einer Einordnung. In: Molinari, Maria Vittoria / Meli, Marcello / Ferrari, Fulvio / Mura, Pado (Hrsg.): *Teoria e pratica della traduzione nel medioevo germanico*. Padua (Studi e testi di linguistica e filologia germanica), S. 181–205.
- Götz, Heinrich 1977: Zur Bedeutungsanalyse und Darstellung althochdeutscher Glossen. In: Grosse, Rudolf / Blum, Sybille / Götz, Heinrich (Hrsg.): *Beiträge zur Bedeutungserschließung im althochdeutschen Wortschatz*. Berlin (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 118, 1), S. 53–208.
- Hellgardt, Ernst 1998: Philologische Fingerübungen. Bemerkungen zum Erscheinungsbild und zur Funktion der lateinischen und altsächsischen Glossen des Essener Evangelii. In: Schmitzendorf, Eva / Hartl, Nina / Meurer, Barbara (Hrsg.): *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*. Münster / New York, S. 32–69.
- Hellgardt, Ernst 2009: Exemplarische Analyse und Auswertung der lateinischen und althochdeutschen Glossen des Clm 18059 aus Tegernsee (Buch II, Vers 328–377). Oder: Wie man im deutschen Frühmittelalter Vergils Aeneis las. In: Bergmann, Rolf / Stricker, Stefanie (Hrsg.): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*. Bd. 1. Berlin / Boston, S. 398–467.
- Klein, Thomas 1977: *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung*. Göppingen (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 205).
- Pauly, Peter 1968: *Die althochdeutschen Glossen der Handschriften Pommersfelden 2671 und Antwerpen 17.4. Untersuchungen zu ihrem Lautstand*. Mit einer Abbildung und einer Karte. Bonn (Rheinisches Archiv 67).
- Rosengren, Inger 1964: *Sprache und Verwandtschaft einiger althochdeutschen und altsächsischen Evangelien-glossen*. Lund (Scripta minora regiae societatis humaniorum litterarum Lundensis 4).
- Schiegg, Markus 2015: *Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Kontextualität mittelalterlicher Schriftlichkeit*. Heidelberg (Germanistische Bibliothek 52).
- Schmid, Hans Ulrich 2009: Syntax. In: Bergmann, Rolf / Stricker, Stefanie (Hrsg.): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*. Bd. 2. Berlin / New York, S. 1077–1088.
- Thoma, Herbert 2001: Glossen, althochdeutsche. In: Kohlschmidt, Werner / Mohr, Wolfgang (Hrsg.): *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. Bd. 1. 2., unveränd. Aufl. Berlin, S. 579–589.
- Tiefenbach, Heinrich 1985: Nachträge zu altsächsischen Glossen aus dem Damenstift Essen. In: Schützefeld, Rudolf (Hrsg.): *Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung*. Göttingen (Studien zum Althochdeutschen 5), S. 113–121.
- Tiefenbach, Heinrich 2003: Frühmittelalterliche Volkssprache im Frauenstift Essen. In: Gerchow, Jan / Schilp, Thomas (Hrsg.): *Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter*. Essen (Essener Forschung zum Frauenstift 2), S. 113–128.

- Tiefenbach, Heinrich 2009a: Exemplarische Interpretation altsächsischer Evangelienglossierung. In: Bergmann, Rolf / Stricker, Stefanie (Hrsg.): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*. Bd. 1. Berlin / Boston, S. 387–397.
- Tiefenbach, Heinrich 2009b: Altsächsische Überlieferung. In: Bergmann, Rolf / Stricker, Stefanie (Hrsg.): *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*. Bd. 2. Berlin, S. 1203–1234.
- Tiefenbach, Heinrich 2013: Essener Evangeliarglossen. In: Bergmann, Rolf (Hrsg.): *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*. Berlin / Boston, S. 78 f.
- Wich-Reif, Claudia 2001: Lateinisch-deutsches Codeswitching in mittelalterlichen Bibelhandschriften. In: Glaser, Elvira / Prinz, Michael / Ptashnyk, Stefaniya (Hrsg.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin / Boston (Studia Linguistica Germanica 140), S. 139–173.